

Standards für die Aufbereitung

Eine neue Forum-Dienstleistungs-Serie in 5 Folgen

Ein entscheidender Punkt in einem Qualitätssicherungssystem ist, Standards zu etablieren. Die ZSVA des Spitalzentrums Biel, welche sich in dieser Ausgabe vorstellt, hat für sich ihre Standards dokumentiert. Sie wurden in Zusammenarbeit mit Herrn Richard Weis, Leiter des OP in Rottweil, erstellt. In den nächsten 5 Ausgaben werden im Forum diese Standards einzeln vorstellen, und ich bin sicher, dass viele ZSVA's diese als Beispiel nehmen und in der eigenen Abteilung für sich umsetzen wollen.

Folge 1: Entsorgung

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Nassentsorgung
- 1.3 Feuchtentsorgung
- 1.4 Trockenentsorgung

Folge 2: Aufbereitung

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Nassentsorgung
- 2.3 Feuchtentsorgung
- 2.4 Trockenentsorgung

Folge 3: Kontrolle, Pflege, Wartung

- 3.1 Kontrollieren
- 3.2 Pflegen

Folge 4: Verpackung

Folge 5: Sterilisieren

- 5.1 Bereitstellen von Sterilisationswagen
- 5.2 Dokumentation
- 5.3 Sterilisation

Standards zur Entsorgung (Folge 1)

1. Allgemeines

- Entsorgung ist die Behandlung von benutzten Instrumenten und anderen zur erneuten Verwendung vorgesehenen Gegenständen.
- Wir unterscheiden Nassentsorgung, Feuchtentsorgung und Trockenentsorgung.
- Aufgabe der Entsorgung:
Grundsätzlich ist die Entsorgung so durchzuführen, dass für die nachfolgende Dekontamination möglichst günstige Voraussetzungen erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:
 - Gesundheitsschutz des Personals (Verletzung, Infektion, Schadstoffexposition, körperliche Belastung durch Heben)
 - Kontaminationsschutz der Umgebung (Infektion, Keimverschleppung)
 - Werterhaltung des Behandlungsgutes
- Durchführung der Entsorgung:
 - Eine optimale Entsorgung und Aufbereitung beginnt bereits bei der Entsorgung im OP.
 - Nach jeder Ablage ist das Behandlungsgut unverzüglich zu dekontaminieren.
 - Die Ablage erfolgt in Normsiebschalen.
 - Die beladenen Normsiebschalen werden in eine feste Kunststoffolie eingebracht und überlappend verschlossen für den Transport in die ZSVA.
 - Gegenstände, die nicht auf die Siebschalen passen, werden getrennt in den für sie vorgesehenen Behältern entsorgt.
 - Gelenke, Maulteile etc. von Instrumenten sind zu öffnen.
 - Zerlegbare Instrumente sind zu zerlegen (nicht im OP, sondern erst in der ZSVA/Substeri).
 - Behandlungsgut für Sonderaufbereitung (thermolabiles Gut) wird gesondert abgelegt.
 - Abfälle werden aussortiert (wenn möglich schon im OP).
 - Es sind Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Mundschutz zu tragen.
 - Für Zwischenlagerung und Transport müssen die Behälter geschlossen sein.

2. Nassentsorgung

Bei der Nassentsorgung wird das Behandlungsgut in eine wässrige Lösung (kombinierte Reinigungs- und Desinfektionslösung nach Herstellerangabe) eingelegt und längstens bis zur Dekontamination gelagert bzw. transportiert. Es ist vollständig von Flüssigkeit bedeckt.

-> Bei dieser Entsorgungsart besteht die Gefahr, dass das Behandlungsgut rostet.

3. Feuchtentsorgung

Das Behandlungsgut wird in eine geringe Flüssigkeitsmenge (feuchte Kammer) gelegt, um das Antrocknen von Verunreinigungen zu vermeiden.

-> Diese Entsorgungsart ist abzulehnen (AG Qualitätssicherung) und wird bei uns im Hause nicht durchgeführt.

4. Trockenentsorgung

Das Behandlungsgut wird ohne Zugabe von Flüssigkeit und sonstigen Zusätzen bis zur Dekontamination gelagert bzw. transportiert.

-> Diese Entsorgungsart ist eine empfohlene Entsorgung nach AG Qualitätssicherung und wird bei uns im Hause so durchgeführt.